

BMVIT - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)  
[st1@bmvit.gv.at](mailto:st1@bmvit.gv.at)

**Karin Ritzal**  
Sachbearbeiter/in

[karin.ritzal@bmvit.gv.at](mailto:karin.ritzal@bmvit.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 5072  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

An  
Begutachtungsverteiler - Extern

Geschäftszahl: BMVIT-170.031/0005-IV/ST1/2018

Wien, am 29. Oktober 2018

## 36. KFG-Novelle - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (36. KFG-Novelle) samt Erläuterungen mit der Bitte um Stellungnahme bis

**26. November 2018.**

Es wird ersucht, die Stellungnahmen mittels elektronischer Post an die E-Mail-Adresse [st1@bmvit.gv.at](mailto:st1@bmvit.gv.at) zu senden.

Sollte bis zum oben angeführten Termin eine Stellungnahme nicht einlangen, darf angenommen werden, dass der Entwurf keinen Anlass zu einer Äußerung gibt. Unter einem wird ersucht, die allenfalls abgegebene Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg unter der E-Mail-Adresse

„[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)“

zu übermitteln und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hievon Mitteilung zu machen.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,

GZ. BMVIT-170.031/0005-IV/ST1/2018

BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Innerhalb der oben genannten Frist kann gemäß Art. 2 dieser Vereinbarung beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie das Verlangen gestellt werden, dass im Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch dieses Vorhaben im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben einschließlich zusätzlicher Personalkosten aufgenommen werden.

Beilage

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Kast